

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Paul Knoblach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 20.03.2023

Verhinderung illegaler Wasserentnahmen

„Anlässlich des Artikels "Überraschung nach Wasseruhr-Skandal: Landratsamt Würzburg will in der Bergtheimer Mulde stärker kontrollieren" frage ich die Staatsregierung, ob sie plant, in ganz Bayern verplombte, digitale Wasseruhren einzuführen, wie sichergestellt wird, dass es keine illegalen Brunnen gibt, aus denen zusätzlich Wasser entnommen wird, und welche Maximalstrafen bei der Entnahme von Grundwasser aus illegalen Brunnen drohen.“

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Der Grund- und Trinkwasserschutz hat im Freistaat Bayern eine zentrale Bedeutung. Das StMUV verfolgt das Ziel der Wassersicherheit in allen Landesteilen mit der integralen Strategie „Wasserzukunft Bayern 2050“. Die Situation des Grundwassers in der Bergtheimer Mulde steht im Fokus der Wasserwirtschaftsverwaltung. Dreh- und Angelpunkt zur Verbesserung der Grund- und Trinkwassersituation ist ein nachhaltiger Umgang mit den Wasserressourcen.

Die Wasserwirtschaftsverwaltung überwacht im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht die Gewässer (einschl. Grundwasser) und die sie beeinflussenden Anlagen und Nutzungen stichprobenartig, objektbezogen und nach pflichtgemäßem Ermessen (Art. 58 Abs. 1 BayWG).

D. h. eine lückenlose Überwachung durch die staatlichen Behörden ist – wie auch in anderen Lebensbereichen – nicht leistbar. Vor diesem Hintergrund ist kein bayernweiter verpflichtender Einsatz von Verplombungen und digitalen Wasseruhren geplant.

Liegt ein Tatbestand der illegalen Wasserentnahme vor, liegt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 8 Abs. 1 WHG vor, die mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro (fünfzigtausend Euro) belangt werden kann (vgl. § 103 Abs. 2 WHG).